

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0383/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	16.09.2010	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A

Sachstandstabelle zu den derzeit bei der Stadtplanung im Verfahren befindlichen Vorgängen nach § 24 GO NRW

Inhalt der Mitteilung

Seit der Einrichtung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im Jahre 1999 unterbreitet die Verwaltung in einem etwa halbjährigen Abstand regelmäßig einen Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden. Jede Vorlage beinhaltet eine Tabelle, in der die für den Ausschuss **noch nicht abgeschlossen** Vorgänge nach § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in chronologischer Reihenfolge mit jeweils aktuellem Sachstand aufgelistet sind. Aktuell ist derzeit der 23. Sachstandsbericht, der Gegenstand der Sitzung am 16.09.2010 ist.

Nicht erfasst werden in den Sachstandsberichten die Anregungen und Beschwerden, die für den Ausschuss **zwar abgeschlossen** sind, jedoch im weiteren Verfahren in der Sache durch die jeweils zuständigen Fachausschüsse **noch nicht endgültig beschieden** wurden. Über solche Vorgänge wird nach der Überweisung durch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nur noch einmal im „Bericht über die Durchführung der Beschlüsse“ in der kommenden Sitzung berichtet, danach nicht mehr.

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses war immer mal wieder der Sachstand eines Vorganges von Interesse, der in den Planungsausschuss überwiesen und im Übrigen abgeschlossen wurde. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, über diese Vorgänge mittels einer Tabelle zu informieren, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist. Diese wird vom Produktbereich Stadtplanung geführt und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Die Tabelle enthält alle an den Planungsausschuss überwiesenen Vorgänge nach § 24 GO NRW ab dem Jahr 2000 und damit natürlich auch die, die in den eingangs genannten Sachstandsberichten erfasst werden. Zudem listet sie in einer zweiten Rubrik auch die endgültig erledigten Vorgänge auf. Sie ist weitestgehend selbsterklärend, für zusätzliche Fragen steht die Verwaltung zur Verfügung.